

Beitrags- und Gebührenordnung des Vereins

„Phase3: bewegt-kreativ-gemeinsam-Verein zur Förderung von Menschen in der nachberuflichen Lebensphase-“

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge. Weitere Umlagen und Gebühren werden vom Vorstand festgelegt.
2. Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 14.02.2017 beschlossen.

§ 3 Beiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag gemäß § 7 der Vereinssatzung beträgt
 - a) für ordentliche Mitglieder 100,- Euro pro Jahr
 - b) für Mitglieder auf Zeit 10,- Euro pro Monat, Mindestzeitdauer 3 Monate.
2. Der Jahres-Mitgliedsbeitrag von ordentlichen Mitgliedern wird durch Überweisung auf das Beitragskonto des Vereins entrichtet oder durch Lastschriftverfahren jeweils zum 01.04. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
Der Beitrag von Mitgliedern auf Zeit ist für die vereinbarte Zeitdauer im Voraus im 1. Monat der Mitgliedschaft zu entrichten.
3. Erfolgt der Vereinseintritt als ordentliches Mitglied während des Beitragsjahres, werden für jeden Mitgliedsmonat 9,- Euro erhoben.
4. Die Mitgliederversammlung ermächtigt den Vorstand, in begründeten Einzelfällen von der einmaligen Vorauszahlung des Beitrages abzuweichen und mit dem betroffenen Mitglied bis zu zwei Raten pro Kalenderjahr zu vereinbaren.
5. Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagen-Erhebung wird durch Datenverarbeitung (EDV) verwaltet. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert und gesichert.

§ 4 Gebühren und Entgelte

1. Für zusätzliche Leistungen des Vereins können gesonderte Entgelte erhoben werden, die im Einzelnen vom Vorstand festzulegen sind.

§ 5 Vereinskonto

Bank: GLS-Bank

IBAN: DE20430609671159284900, BIC:GENODEM1GLS

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Inkraftsetzung

Diese Fassung der Beitrags- und Gebührenordnung wird mit Mehrheitsbeschluss der Mitgliederversammlung am 14.02.2017 wirksam und gilt bis auf Widerruf durch die Mitgliederversammlung.